

Forum Bildungskommunen

Ergebnisse der Austauschforen im Februar und März 2022

Mit der am 18. Januar 2022 veröffentlichten [Förderrichtlinie „Bildungskommunen“](#) unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kreise und kreisfreie Städte bei der datenbasierten Weiterentwicklung ihrer Bildungslandschaft und der Bewältigung drängender Herausforderungen im Bildungsbereich. Entlang von drei miteinander vernetzten Modulen (Modul 1: Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement; Modul 2: analog-digital vernetzte Bildungslandschaft; Modul 3: Thematischer Schwerpunkt) soll das Ziel der Entwicklung einer abgestimmten Strategie für eine vernetzte Bildungslandschaft, die zu mehr Bildungsgerechtigkeit vor Ort führt, verwirklicht werden.

Die Transferagentur NRW ist zur Bündelung von ersten fachlichen Fragestellungen rund um die Förderrichtlinie, zur gegenseitigen Vernetzung, Beratung und Reflexion mit den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW ins Gespräch gegangen und hat an drei Terminen das „Forum Bildungskommunen“ angeboten. Hier finden Sie einen Überblick über die diskutierten Fragen und Ergebnisse.

Inhalt

Antragstellung und Antragsverfahren	2
Personal und Finanzen	3
Einbindung der Förderziele in bestehende kommunale Strukturen und Zielsetzungen	5
Analog-digital vernetzte Bildungslandschaft und die (Weiter-)Entwicklung eines kommunalen Bildungsportals	7
Thematische Schwerpunkte	9

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM

Antragstellung und Antragsverfahren

Alle grundlegenden Informationen zur Antragstellung und den Anforderungen an die Inhalte der Projektförderung finden Sie auf der Website des BMBF.

[Das ESF Plus - Programm Bildungskommunen](#)

Darüber hinaus finden Sie auf der Homepage eine FAQ-Liste, die fortlaufend aktualisiert wird:

[FAQ-Liste zur Förderrichtlinie](#)

Wie hoch sind die Erfolgchancen, wenn man einen Antrag stellt?

Es handelt sich um einen einstufigen Antrag ohne Auswahlverfahren. Solange noch Gelder im Fördertopf sind, erhalten Kommunen mit stringent gestellt Anträgen und nachvollziehbar kalkulierten Kosten eine Förderung. Es wird geraten, im Rahmen der Antragstellung Kontakt mit dem Projektträger DLR aufzunehmen, um das geplante Vorhaben im Vorfeld inhaltlich abzustimmen.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Aktuell gibt es noch eine Antragseinreichungsfrist bis zum 30.06.2022. Diese stellt keine Ausschlussfrist dar. Es ist davon auszugehen, dass weitere Antragszeiträume kommuniziert werden, sodass auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Anträge eingereicht werden können. Eine Garantie zur Förderung gibt es jedoch nicht. Ggf. können spätere Anträge ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Gibt es Kommunen/Kreise, die sich vor dem Hintergrund der Herausforderungen vorstellen können, sich erst in den Folgejahren zu bewerben?

Einige Kommunen in NRW beabsichtigen aufgrund der Haushaltsplanungen einen Antrag erst 2023 einzureichen.

Welche Erfahrungen gibt es zum Zeitraum zwischen Antragstellung und Förderungsbeginn?

Wie lange die Antragsbearbeitung dauert, hängt u. a. vom Ausarbeitungsstand des Antrages selbst, aber auch von der Belastung beim Projektträger (DLR + Knappschaft Bahn) ab. Hier ist zu bestimmten Zeitpunkten (z. B. am Ende der aktuell bestehenden Frist, 30.06.22) eine höhere Auslastung zu erwarten. Um einen realistischen Zeitplan zu entwickeln, lohnt sich in jeden Fall ein Gespräch mit dem Projektträger DLR vor der Antragstellung. Derzeit (Stand April 2022) ist von einer Bearbeitungszeit von drei Monaten auszugehen.

Für weitere Rückfragen zur Antragstellungen können Sie sich auch direkt wenden an:

Für die fachliche Abwicklung: Projektträger DLR	Für die administrative Umsetzung: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Bereich Bildung, Gender Heinrich-Konen-Straße 1 53227 Bonn Telefon: 0228/38 21-1322 E-Mail: bildungskommunen@dlr.de	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Fachbereich ESF Knappschaftsplatz 1 03046 Cottbus E-Mail: bildungskommunen@kbs.de

Personal und Finanzen

Grundsätzlich raten wir dazu, in Bezug auf die Personal- und Finanzplanung vorab in Rücksprache mit dem Projektträger DLR zu gehen, um bilateral die Förderfähigkeit der Ideen auszuloten.

Wer steckt den Rahmen für das Profil der Projektmitarbeitenden ab? Welche Qualifikationen werden gefordert?

Die Ausschreibungen werden durch die Kommune gestaltet. In der Regel sieht das Förderprogramm den Einsatz von wissenschaftlich ausgebildetem Personal vor. Weitere Informationen finden Sie in der FAQ-Liste unter [Punkt 26](#).

Wie viel Personal kann/muss beantragt werden?

Der notwendige Personaleinsatz ist abhängig vom eingereichten Konzept und muss in der Antragstellung argumentiert werden. Die geplanten Personalressourcen sind deshalb innerhalb der Kommunen unterschiedlich. Das gilt sowohl für die Stellenanzahl, ihre Ansiedelung innerhalb unterschiedlicher Ämter, ihrer Aufgabenfelder und ihrer Gehaltseinstufung. Eine Rolle spielen dabei auch generelle Fragen zur Fachkräftegewinnung und -verstetigung.

Weitere Informationen zum Personaleinsatz finden Sie in der FAQ-Liste unter [Punkt 24-27](#).

Für die Projektplanung hat das BMBF einen [ressourcenbezogenen Arbeitsplan sowie Zeitplan als Vorlagen](#) veröffentlicht, die über die BMBF-Homepage heruntergeladen werden können. Die Nutzung ist nicht verpflichtend, kann aber zur Strukturierung der Vorhaben hilfreich sein.

Wie sieht die Planung in Bezug auf die Einstufung von neuem Projektpersonal aus?

Bei der Kalkulation von Personal ist laut [FAQ 10](#) in der Regel max. TVöD Gruppe 13 vorgesehen. Die derzeitigen Planungen der Kommunen in NRW liegen bei Einstufungen zwischen E9 und E13 für das wissenschaftliche Personal.

Einerseits gibt es Überlegungen in den Kommunen, dass Stellen <E12 (auf Kreisebene) und <E13 (auf Kreis- und Kommunenebene) nach der Projektförderung möglicherweise bessere Chancen haben, verstetigt zu werden, andererseits könnte eine geringere Einstufung sich negativ auf das Kompetenzprofil des zukünftigen Personals auswirken.

Welcher Absatz/welche Absätze in den Förderrichtlinien/Nebenbestimmungen besagen, dass neues Personal zur Umsetzung des Vorhabens eingestellt werden muss?

Die [Bundeshaushaltsordnung \(BHO\), § 23 Zuwendungen](#), besagt, „Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) dürfen nur veranschlagt werden, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.“

Wie ist die Deckung von indirekten Ausgaben durch eine Pauschale zu verstehen?

Informationen dazu finden Sie in [FAQ 19](#): „Die Deckung von indirekten Ausgaben wird im Rahmen der Veranschlagung einer Pauschale in Höhe von 25 % der förderfähigen direkten Ausgaben gewährleistet.“

Das bedeutet, dass ausgehend von den förderfähigen Ausgaben (Personal, Dienstreisen, Vergaben, Software etc.) 25% als Pauschale dazu gerechnet werden, die nicht als Ausgaben nachgewiesen werden müssen. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pauschale sind die im abschließenden Verwendungsnachweis abgerechneten und als zuwendungsfähig anerkannten direkten Ausgaben. Ein Projektbezug muss bei der Pauschale vorhanden sein (Mieten, Papier, etc.).

Bei Fragen zur Berechnung der Pauschale können Sie sich gerne an die Transferagentur NRW wenden.

Welche Dienstreisen sind förderfähig und gibt es pro Mitarbeitende* n einen Höchstsatz?

Siehe dazu auch [FAQ 15](#): Pro Jahr sollten nicht mehr als 6000 Euro pro Mitarbeitende Person veranschlagt werden. Förderfähig sind dabei alle dienstlichen, für das Projekt notwendigen Reisen des Projektpersonals. Neben Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, etc., die im Rahmen des Programms vom BMBF sowie von den vom BMBF geförderten Beratungseinrichtungen angeboten werden, können auch Reisen innerhalb der antragstellenden Stadt bzw. des Kreisgebietes gefördert werden.

Welche Möglichkeiten der Kofinanzierung gibt es?

Laut [Förderrichtlinie](#) kann die „nationale Kofinanzierung (...) grundsätzlich durch Eigen- und/oder Drittmittel erbracht werden. Drittmittel können aus privaten oder öffentlichen Mitteln (insbesondere Landesmittel, Personalgestellung, Spenden) erbracht werden, sofern diese Mittel nicht aus dem ESF Plus oder anderen EU-Fonds stammen.“

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM

Stiftungsmittel stellen eine Möglichkeit dar, die Kofinanzierung sicher zu stellen. Bei Fragen dazu kann Sie u. a. das [Netzwerk Stiftungen und Bildung](#) unterstützen.

Alle Ideen zur Deckung des Eigenanteils müssten im Weiteren einzelfallbezogen geprüft werden. Zu beachten ist immer, dass es keine Doppelförderungen geben darf.

Einbindung der Förderziele in bestehende kommunale Strukturen und Zielsetzungen

Bei „Bildungskommunen“ handelt es sich um ein Schnittstellenprogramm, das unbedingt in bestehende kommunale Strukturen eingebettet werden soll und mit den bestehenden Zielsetzungen strategisch weiterentwickelt und ergänzt werden können. Die gemeinsame Erarbeitung von Ideen und Zielen mit Leitungen anderer Fachabteilungen ist deshalb sinnvoll. Im Rahmen [unserer kommunalen Begleitung und Beratung](#) unterstützen wir Sie gerne dabei.

Wie kann die Zusammenarbeit von Bestandspersonal mit den neuen Stellen im Projekt „Bildungskommunen“ gestaltet werden? Kann das „ursprüngliche“ DKBM-Team inhaltlich mitwirken?

Die Zusammenarbeit mit bestehendem Personal, auch bereichsübergreifend, ist auf jeden Fall erwünscht und notwendig. Jugendhilfeplanung z. B. kann an vielen Stellen mitgedacht werden. Es geht aber auch darum, dass etwas Neues entstehen soll. Deswegen braucht es auch neues Personal. Es können nicht einfach "alte Aufgaben" mit den Geldern des Projektes Bildungskommune finanziert werden. Es muss im Konzept deutlich sein, was das Neue und Abgrenzbare zum "Alten" ist. Es soll aber ausdrücklich auf Bestehendem aufbauen. Zentrale Frage ist dabei: Wo ist das, was wir für die Kommune (nicht nur für das Bildungsbüro!) insgesamt Neues entwickeln?

Wie passen die Gremienstrukturen der Regionalen Bildungsnetzwerke RBN zusammen mit dem Programm Bildungskommunen?

Je nach Thema und Schwerpunkt müssen bei Bildungskommunen unterschiedliche Gremien berücksichtigt werden. Strukturen vor Ort sollten und müssen immer einbezogen werden – ein Nebeneinanderher ist im Rahmen des Netzwerkgedankens nicht förderlich. "Bildungskommunen" ist als Schnittstellenprojekt zu verstehen, welches an bestehenden Herausforderungen vor Ort anzusetzen ist und hier Verstärkung verspricht. Durch gemeinsame Bildungsziele können die unterschiedlichen Bildungsgremien und -akteure sich besser vernetzen – denn diese bestehen zumeist für die Region.

Wie kann die Zusammenarbeit und Kommunikation in Kreisstrukturen gelingen?

Kreisangehörige Kommunen sind in der Umsetzung zu beteiligen. Eine Beteiligung bei Antragstellung ist noch nicht zwingend notwendig, aber sie sind in der Vorhabenbeschreibung zu

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM

berücksichtigen. Je transparenter die Planung der Antragstellung verläuft und je früher beteiligte Akteure ins Boot geholt werden, desto besser kann die Idee einer gemeinsamen Idee „Bildungskommune“ wachsen und die Umsetzung gelingen.

Wie ist mit bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen, die z. B. im Projekt „Bildung integriert“ entstanden sind, umzugehen?

Kooperationsvereinbarungen stellen auch im Projekt „Bildungskommunen“ die Basis für kommunal-zivilgesellschaftliche Verantwortungsgemeinschaften dar. Bestehende Vereinbarungen können laut [FAQ 28](#) entsprechend der neuen thematischen Schwerpunkte fortgeschrieben werden und konkrete Formen der Zusammenarbeit beinhalten.

Welche Datenhaltungstools werden gefördert und wie gelingt integrierte Datenplanung/-haltung in der Kommune?

Das IT-Instrumentarium [komBi](#) wird vom BMBF gefördert für das Bildungsmonitoring. Je nach bestehender Nutzung in der Kommune können andere Instrumente, sinnvoll sein (bspw. <https://kommonitor.de>), auch wenn sie nicht gefördert werden.

Die Datenhaltung aus einer Hand ist für eine gelingende integrierte Datenhaltung und integrierte Planungsprozesse in der Kommune hilfreich. Für ein gemeinsames Datenmanagement sollten mit den unterschiedlichen Fachabteilungen gemeinsame Ziele entwickelt werden.

Welche Informationen gibt es, die Kommunen bei dem Aufbau und der Weiterentwicklung einer differenzierten Datenbasis unterstützen?

Die Transferagentur NRW bietet Ihnen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema „Bildungsmonitoring“ an, z. B. im Rahmen der kommunalen Begleitung und in unseren Qualifizierungen. Neuererscheinungen, kommunale Beispiele und aktuelle Informationen finden Sie auch in unserem [Newsletter](#). Darüber hinaus findet als Austausch- und Vernetzungsformat regelmäßig das Lerncluster Bildungsmonitoring statt. Weitere Informationen zum Thema finden Sie u. a. unter:

- [Informationen in unserer Kurzinformation zur Kernkomponente „Datenbasis“](#)
- [Unsere Broschüre „Bildungsmonitoring und kommunales Datenmanagement“](#)
- [Konsortium Bildungsmonitoring](#)
- [Koordinierungsstelle Bildungsmonitoring \(KOSMO\)](#)
- [Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings](#)

Analog-digital vernetzte Bildungslandschaft und die (Weiter-)Entwicklung eines kommunalen Bildungsportals

Die Transferagentur NRW kann Sie bei der Erst- und Weiterbearbeitung des Themas "Bildungsportal" unterstützen, z. B. in bilateralen Beratungsgesprächen oder durch die Vernetzung mit anderen Kommunen, die sich mit der Entwicklung von Bildungsportalen beschäftigen. Melden Sie sich gerne bei uns.

Was soll bei der Weiterentwicklung bestehender bzw. beim Aufbau neuer digitaler kommunaler Bildungsportale inhaltlich erreicht werden?

Hinweise dazu finden Sie in [FAQ 32 und 33](#): „Das Ziel der Förderung besteht darin, über die grundlegende Informationsfunktion eines webbasierten kommunalen Bildungsportals hinaus, Möglichkeiten des Diskurses und der Abstimmung für die analog-digitale Vernetzung von Bildungsanbietern und -angeboten zu schaffen. Beispielsweise sollen pädagogische Fachkräfte der (früh)kindlichen formalen wie non-formalen Bildung auf diesem Wege untereinander Kontakt aufnehmen und Kooperationsmöglichkeiten zur Gestaltung eines bildungsbereichsübergreifenden Bildungsangebots finden: etwa mit Bildungsakteuren aus Kammern und von Unternehmen (bspw. zur Berufsorientierung), aus Kultureinrichtungen, Museen (bspw. zur kulturellen Bildung), von Umweltbildungsstätten oder auch Energieversorgern (bspw. zur Bildung für nachhaltige Entwicklung), Sportvereinen oder Einrichtungen der Gesundheitshilfe (bspw. zur Gesundheitsbildung) und Akteuren weiterer Bildungsbereiche. Hieraus sollen im Weiteren nicht nur koordinierte Kooperationen von Bildungsanbietern werden, sondern darüber hinaus auch Bildungsangebote aufbereitet und entwickelt werden, die auf digitalem Wege allen am lebensbegleitenden Lernen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Das Bildungsportal soll eine kommunal koordinierte Möglichkeit sein, Bildungsinhalte des lebensbegleitenden Lernens „aus einer Hand“ bereitzustellen.“

Wie kann die nachhaltige Umsetzung des Bildungsportals aussehen? Was sind Beispiele für eine steuernde Funktion des Portals?

Die Umsetzung des Portals ist abhängig von dem Stand in Ihrer Kommune und den Zielen, die Sie mit der Einrichtung des Bildungsportals erreichen möchten. In jeden Fall gilt: Die mit der Entwicklung und insbesondere der Pflege eines Bildungsportals verbundenen hohen zeitlichen Ressourcen sollten nicht unterschätzt und unbedingt bei der Personalplanung (z. B. durch die Einstellung einer halben Stelle) berücksichtigt werden. Möglich ist es außerdem, die technische Entwicklung auszulagern (externe Vergabe).

In der Regel ist es sinnvoll, an den bereits vorhandenen Lösungen in Ihrer Kommune anzudocken, um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Falls in Ihrer Kommune bereits ein Bildungsportal vorhanden ist, könnte ein mögliches Ziel bei

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM

Antragstellung "Bildungskommunen" sein, das Portal interaktiver gestalten, Kommunikation zu ermöglichen, Steuerungsfunktionen zu berücksichtigen und an einer nachhaltigen Nutzung zu arbeiten.

Wichtige erste Fragestellungen können sein:

- Welche Lösungen liegen bereits vor? Was gibt es vor Ort?
- Welches Ziel soll mit dem Portal erreicht werden? Geht es in erster Linie um einen Überblick oder sollen z. B. passgenaue Angebote für bestimmte Bedarfe auffindbar sein?
- Habe ich ein Produkt, mit dem ich:
 - Verschiedene Zielgruppen (Kommune intern, extern, Bürger:innen) ansprechen kann?
 - Erfasst das Produkt alle Lebensphasen?
 - Wird ein Schwerpunkt fokussiert (z. B. Demokratiebildung)?
 - Wie gestaltet sich der Dialog mit kreisangehörigen Kommunen in Bezug auf das Portal und wie können/sollen ihre Angebote berücksichtigt werden?
 - Gibt es neben Angebotsfunktionen auch eine Informations- und Koordinationsmöglichkeit? (Dabei können eingespeiste Daten des Bildungsmonitoring ein Teil sein.)
 - Wer ist für die Pflege verantwortlich?
- Wie kann die Steuerungsfunktion umgesetzt werden?
 - U. a. aufmerksam machen; Möglichkeiten eröffnen; Angebote und Nachfrage steuern

Welche guten Beispiele für kommunale Bildungsportale gibt es?

Einige Kommunen haben bereits Bildungsportale entwickelt, die jeweils verschiedene Zielsetzungen und Komplexitätsgrade beinhalten. Diese kommunalen Beispiele und weitere Informationen werden derzeit durch die Transferagenturen aufgearbeitet und zeitnah zur Verfügung gestellt. Kontakt und Austausch mit den schon erfahreneren Kommunen können in jeden Fall hilfreich sein, um eigene Überlegungen zu konkretisieren.

Einige interessante Beispiele sind:

- <https://www.bildungsportal-me.de/>
- <https://www.leverkusen.de/kultur-bildung/bildungsportal/index.php>
- <https://www.bildungsportal-a3.de/>
- <https://chancenportal-vielfalt-kreispb.de/>
- <https://www.lippe-bildungskompass.de/>
- https://www.bildung.koeln.de/lernende_region/aufgaben/bildungsportal/

Thematische Schwerpunkte

Innerhalb des dritten Moduls erarbeiten die geförderten Bildungskommunen thematische Schwerpunkte für ihre Bildungslandschaft. Schwerpunkte sind:

- Kulturelle Bildung
- Demokratiebildung/Politische Bildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Integration durch Bildung
- Fachkräftesicherung/Bildung im Strukturwandel
- Inklusion

In der Transferagentur NRW finden Sie für jedes Thema Ansprechpersonen, die Sie bei der Entwicklung von Ideen zur Planung des Förderbausteins unterstützen können. Weitere Informationen finden Sie auf unseren [Themenseiten](#).

Ist es sinnvoll, zwei oder mehrere Themenschwerpunkte zu wählen?

Ob ein oder mehrere Themenschwerpunkte ausgewählt werden sollten, ist abhängig von der Situation in Ihrer Kommune, z. B. in Bezug auf bereits vorhandene Erfahrungen und Strukturen zum Modul 1, zum Modul 2 oder zu einzelnen Themenschwerpunkten aus Modul 3. Es sollte auf jeden Fall berücksichtigt werden, dass alle drei Module bearbeitet und verknüpft werden müssen. Kommunen, die einen Antrag einreichen, wählen in der Regel 1-2 Themenschwerpunkte.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM